



Merkblatt Stosschlorung

Gültig ab: 09.09.2019
MD-00040, Version: 01, Seite 1/2

Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 244 71 00, www.kl.zh.ch

Stosschlorung mit Natriumhypochlorit-Lösung (Javelwasser) oder Calciumhypochlorit

1. Was ist eine Stosschlorung?

Eine Stosschlorung ist die Behandlung des Badewassers mit einem Überschuss an Chlor (mindestens 5 mg freies Chlor pro Liter Badewasser).

2. Nach welchen Ereignissen wird eine Stosschlorung durchgeführt?

- Nach längerem Betriebsunterbruch
- Bei einem zu hohen Gehalt an gebundenem Chlor
- Zur Vorbeugung und Behandlung einer Filterverkeimung
- Nach der Feststellung von Fäkalien oder Erbrochenem im Badewasser
- Auf Anordnung des Kantonalen Labors

3. Zeitpunkt

Eine Stosschlorung muss immer ausserhalb des Badebetriebes durchgeführt werden.

4. Natrium-, Calciumhypochloritmenge für einen Chlorgehalt von ca. 5 mg/l

Beckeninhalt	Natriumhypochlorit (13/14 %)	Calciumhypochlorit (65 %)
50 m ³	1.7 Liter	0.4 Kilogramm
250 m ³	8.3 Liter	1.9 Kilogramm
500 m ³	16.5 Liter	3.8 Kilogramm
1000 m ³	33.0 Liter	7.6 Kilogramm
2000 m ³	66.0 Liter	15.2 Kilogramm



Diese Chemikalien sind ätzend. Schutzhandschuhe und geschlossene Schutzbrille tragen. Staub oder Dämpfe nicht einatmen. Gegebenenfalls Schutzmaske tragen (Filter B-P2 oder B-P3). Hinweise auf der Etikette und im Sicherheitsdatenblatt beachten. Gesetze und Verordnungen bezüglich der anfallenden Abwässer beachten.



5. Vorgehen

- pH-Wert zwischen 6.8 und 7.2 einstellen (Chlor verliert stark an Desinfektionswirkung bei hohem pH-Wert)
- Vor Beginn der Stosschlorung Filterrückspülung durchführen
- Chlorkonzentration von mindestens 5 mg/l über eine Dauer von mindestens 4 Stunden aufrechterhalten
- Filter mit Adsorptionsstufe (Aktivkohle) müssen, wenn möglich, umfahren werden
- Nach Durchführung der Stosschlorung ist vor Inbetriebnahme des Beckens die Chlorkonzentration einzustellen (Badebecken max. 0.8 mg/l, Warmsprudelbecken max. 1.5 mg/l)

6. Protokollierung

Von jeder Stosschlorung muss ein Protokoll mit folgendem Inhalt erstellt werden:

- Grund der Stosschlorung
- Datum, Zeit
- Abfolge der Massnahmen
- Menge und Konzentration des verwendeten Desinfektionsmittels
- Chlorkonzentration während Einwirkzeit und zu Beginn des Badebetriebes. Hierbei ist zu beachten, dass die DPD-Methode ab einer Konzentration von 5 mg/l freies Chlor nicht mehr funktioniert und deswegen die Proben mit chlorfreiem Wasser verdünnt werden müssen.